

Öffentliche Bekanntmachung
Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 26. September 2021
für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II) – geänderte
Anzahl von Unterstützungsunterschriften

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 (Dresdner Amtsblatt Nr. 9/2021 vom 4. März 2021) gebe ich hiermit die Änderung der Anzahl von Unterstützungsunterschriften gemäß Artikel 1 des Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 3. Juni 2021 (BGBl Teil I S. 1482) bekannt:

Demnach müssen Kreiswahlvorschläge der Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Andere Kreiswahl-vorschläge) von nur noch mindestens 50 (statt bisher 200) Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Dresden, den 21. Juni 2021

Dr. Markus Blocher

Kreiswahlleiter der Wahlkreise 159 und 160